

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 28. Montag den 14ten Julii 1777.

I Citaciones Edictales.

Soest. **S**einer Königl. Majestät von Preussen ic. Groß-Richter zu Soest, Ich Johan Friedrich von Roskampff füge hiemit jedermännlichlichen zu wissen: daß ad Causam des Herrn Dom-Dechant's Freyherrn von Bindt zu Minden, gegen den Freyherrn von Buttlar, auf den anderweiten Verkauf des in hiesiger Voerde gelegenen vorhin schon subhastirten freyadelichen Guths Wellinghausen nebst denen dazu gehbrigen Häusern, Gärten, Ländereyen, Wiesen und Weidewachses, Baurenhöfen, Kotten, hohen und niedern Gehölzes, welche in Summa nach Abzug der darauf haftenden Contribution, als 20 Rthlr. wegen der eingezogenen schatzbaren Gründen vom ehemahligen Schulzenhose zu Wellinghausen zu 62264 Rthlr. 18 sbr. 2 pf. wie auch der Wollenspetschen Lehncammer zu 105 Rthlr. ästimiret ist, a Taxatoribus gewürdiget worden, erkant: Da nun zum Verkauf desselben der 27. Sept. 23. Dec. a. c. und 24. Merz 1778. präfigiret worden; Als citire und lade Ich alle diejenige, so an gedachten freyadelichen Guth Wellinghausen und der Wollenspetschen Lehncammer einigen Spruch oder Forderung haben mögten, Inhalts der zu Minden, Pippstadt und hieselbst, affigirter Edictalien sich in obbenannten Terminis

beym Königl. Gericht zu Soest zu melden, ihre Forderungen gehbrig zu liquidiren und zu justificiren, oder zu gewärtigen, daß sie davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Den 24. Junii 1777.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König von Preussen ic. ic.

Fügen hierdurch zu wissen: wasmaassen der der teutschen Ordens-Commanderie zu Osnaabrück eigenbehbrige Colonus Ruwe zu Mettingen, in einen so schlechten Zustand gerathen, daß er Unsere und der Gütsherrlichen Prästanda ferner abzufinden nicht im Stande, wann ihm nicht durch Erhaltung eines zuträglichen Prädial-Contract's geholfen wird:

Da nun dessen Gütsherrschaft um die Convocation seiner sämtlichen Creditoren ad profitendum, liquidandum et verificandum Credita sub Pöna perpetui Silentii, auch zur gütlichen Behandlung und Lentirung eines Prädial-Contract's allerunterthänigst gebeten hat, Wir auch diesem Suchen Statt gegeben haben; so citiren und laden Wir vermittlest dieses offenen Proclamatii, welches allhier bey Unserer Regierung, zu Mettingen, und zu Tecklenburg affigiret, von den Kanzeln publiciret, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen zu dreyenmalen inseriret werden soll, Alle und Jede, welche an dem gedachten Ruwe, oder dessen Stette, einige Forderung ex quocunque Capite zu haben

vermeynen, sich in Termino den 25. dieses vor der zu Abhaltung der diesjährigen Sommer-Ausschläge deputirten Commission des Morgens um 9 Uhr in der Stadt Ibbenbüren zu sistiren, ihre Präntionen ad Protocolum anzugeben, solche zu liquidiren, und in so weit selbige von dem Debitore zur Contestation gezogen werden sollten, gehörig zu verificiren, auch sich alsdann in Schließung eines Prädial-Contracts, Moratorii oder sonstige gütliche Behandlung einzulassen, und bey Entstehung gütlichen Vergleichs, rechtlichen Ausspruch zu gewärtigen; mit der Verwarnung, daß denen sich nicht gemeldet, noch ihre Forderungen nicht gehörig verificirt habenden Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch in Ansehung der Behandlung mit den Erscheinenden, ohne auf die übrigen zu reflectiren, dennoch Handlung gepflogen und geschlossen werden soll. Wornach ein Jeder sich zu achten hat. Gegeben Vingen den 3. Jul. 1777.

Anstatt und von wegen ic. ic.

Müller.

Amt Ravensberg. Sämtl.

Creditores des Schutzjuden Salomon Jacob zur Halle, werden nach der in dem 21. St. d. A. in extenso inserirt befindlichen Edict. Citat. ad Terminos den 1. Jul. und 22. ej. c. a. mit ihren Forderungen sub präjudicio verabladet.

Alle und jede an den Neubauer Stricker in der Barrelsheide B. Hbrste, u. dessen Rötterey, Spruch und Forderung habende Creditores, werden ad Terminos den 24. Jun. und 22. Jul. c. edictaliter verabladet. S. 18. St.

Amt Petershagen. Sämtl.

liche Creditores der sub No. 19. in Halen belegenden Huttenschen Stette, werden ad Terminos den 18. Jul. und 22. August c. edictal. verabladet. S. 23. St.

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die Frau Krieges-

Räthin Orlich ist gewillet, ihr oben dem Marckte belegendes, zur Handlung und Nahrung eingerichtetes, und besonders mit sehr guten Kellern und Wöden versehenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen, und einen Theil des Kaufpretii, wenn es verlangt wird, auf dem Hause stehen zu lassen.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß das der verstorbenen Frau Regierungsräthin Koudelancen gehörige adlich freye Gut zu Neuenfick im Amt Schlüsselburg, freywillig öffentlich, und zwar entweder im ganzen oder einzeln verkauft werden soll. Es gehöret dazu ein Wohnhaus mit Nebengebäuden, Baum- und Röhengarten, ungefehr 67 Morgen Saatländ, einige Wiesen und Weideland, etwas Gehölz, nebst der Schäferey-Gerechtigkeit ic. wovon der Anschlag bey dem Hn. Kammerregistrator v. d. Mark eingesehen werden kann. Die Kaufliebhaber belieben sich zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 25. Aug. c. Morgens um 9 Uhr auf dem Gute zu Neuenfick einzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen salva Approbatione der Hn. Erben für das beste Geboth der Zuschlag geschehen soll.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß der allhier zu Minden am St. Johannis Kirchhofe belegene erimirte Hof der verstorbenen Frau Regierungsräthin Koudelance freywillig öffentlich verkauft werden soll. Die Kaufliebhaber belieben sich daher zur öffentlichen Licitation hierüber in Termino den 18. Aug. c. Nachmittags um 2 Uhr auf dem erwehnten Hofe einzufinden, und haben zu gewärtigen, daß dem Bestbiethenden salva Approbatione der Hn. Erben der Zuschlag geschehen soll.

Es sol den 2ten huj. und folgende Tage Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Camerarii Wincken Behausung am Martini Kirchhofe ein ansehnlicher Büchervorrath allerley Bücher öffentlich verkauft werden, und ist der Catalogus bey den Buchbindern Hr. Franke und Hr. Meyer gratis zu haben.

Die dem Colono Dasids olim Rockmann Nr. 16. zu Stemmer zugehörige, auf dem Bierpohl belegene 2 Morgen Zinsländereyen, sollen in Terminis den 17. Jul. und 21. Aug. c. meistb. verkauft werden. S. 19. Stuck.

Amt Ravensb. Des Menzoner Stricker in der B. Hdrste an der Varselsheide belegene Rötterey, nebst Zubehör, sol in Terminis den 24. Jun. und 22. Jul. c. meistbiet. verkauft werden. S. 18. St.

Petershagen. Bey denen Schutzjuden Meyer Jonas und Thig Beszend alhier, ist eine schöne vierstübeige zugemachte Kutsche mit 3 Fenstergläser, und in gutem Stande um 25 Rthl. zu verkaufen.

Barenkämpen. Bey dem Conductor Meyer alhier ist eine Quantität Wolle zu verkaufen, das Pfund zu 8 Gr.

Rilver. Auf diesem Guthe ist gegen 258 Pfund brauchbare und schöne Wolle zum Verkauf vorrätzig; Lusttragende Käufer die solche ad 5 Pf. p. Thaler in Golde zu erhandeln gedenken, können sich alhier einfinden: nur macht man sich zum voraus die Bedingung, daß man sich mit Wiegung der Wolle an einem fremden Orte gar nicht einlassen kan, sondern solche dem Käufer alhier gleich zugewogen werden wird.

Amt Enger. Auf Requisition des combinirten Königl. und Stadtgerichte zu Herford wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 19. Jul. an der Amtsinbe zu Hibdenhausen, eine denen Dresingschen Erben zuständige jährliche Prästation von 9 Scheffel Rocken alten Sparenberger Maasses, welche der Colonus Oberfeld in der Bauerschaft Hucker und Uschen jährl. liefern muß, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden solle; wozu Kauflustige verabladet werden.

Herford. Als Instantiam der Dresingschen Erbinteressenten werden hierdurch freywillig jedoch öffentlich zum Verkauf ausgebothen

1) Zwey Schfl. Saat auf den 3 Sensesen.
2) 3 und ein halber Schfl. Saat auf dem Wellenbrok. 3) 5 und ein halber Schfl. Saat auf dem Glindkamp sämtliche vorm Steinhor belegen und unbeschwert. 4) Das sogenannte Dresingsche Stadtcapital ad resp. 800 und 100 Rthlr. Und wie zu deren Versteigerung Terminis ein vor allemal auf den 26. Sept. c. anberamet worden; so werden sämtl. Kauflustige eingeladen, gedachten Tages am Rathhause zur gewöhnlichen Zeit sich einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und hat der Bestbietende zu gewärtigen, daß nach Befinden mit dem Zuschlag verfahren werden soll.

Denenjenigen, welche bey dem hiesigen Schutzjuden Salomon Joel oder dessen verstorbenen Vater, Pfänder versetzt, und die jährlichen Zinsen davon nicht richtig abgetragen haben, dienet hiemit zur Nachricht, daß, im Fall sie solche Pfänder nicht binnen 14 Tagen einlösen, selbige sodann gerichtl. werden verkauft werden. Zugleich macht er bekannt, daß bey ihm 1) ein Schlessischer Courierwagen, nemlich eine halbe Chaise mit Verdeck ganz neu und so leicht, daß er mit 2 Pferden zu fahren, und worin 4 Personen sitzen können. 2) Eine halbe Kutsche. 3) Eine Holländische Cariole, welche auf eisernen Achsen läuft mit Verdeck und verguldet. 4) Eine dergleichen ohne Verdeck, zu verkaufen.

Bielefeld. Demnach gerichtl. erkannt worden, daß das Lobbersche in der Gülsenstraße sub No. 440 belegene und auf 253 Rthlr. 4 Gr. 8 Pf. gerichtl. gewürdigte Haus öffentlich subhastiret und an den Meistbietenden verkauft werden solle; so werden dazu Termini licitationis auf den 18. Jul. 22. Aug. und 19. Sept. a. c. angesetzt, alsdann die lusttragende Käufer sich

am Rathhause einfinden ihren Both erdfnen und den Zuschlag gewärtigen können.

Desgleichen werden Alle und Jede, so ex capite domini oder aus einem andern dienglichen Rechte an diesem Hause einen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, solches in besagten Termin bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

Halle. Bey den Hausleuten in der B. Gartnisch als 1) Colon. Hartmann, 2) Col. Humpe und 3) Col. Heithman sind ohngefähr 500 Pf. Wolle, und bey den Hausleuten in der B. Rünsebeck, als 1) Dröge 2) Juncker und 3) Caman sind 350 Pf. Wolle vorrätzig; wozu sich Kauflustige binnen 14 Tagen einzufinden haben, sonst solches außerhalb verkauft werden wird.

Borgholzhausen. Bey Hn. Conr. W. Rhode alhier, ist eine Partei aus- und einländische einschürige Wolle zu haben; wozu sich Kauflustige in geschmäßiger Frist einzufinden, und die billigste Preise gegen baare Bezahlung zu gewärtigen.

III Sachen, so zu verpachten.

Nachdem über das Vermögen des Geheimen Rath's Freyherrn von Schmiesing bereits Concurfus Creditorum erdfnet, und daher dessen beyde im Amte Ravensberg beslegene Güter Lattenhausen und Wittenstein, Sr. Königl. Majest. von Preussen uners aller gnädigsten Herrn, allerhöchsten Intention gemäß, zur Administration der Minden-Ravensbergischen Krieges- und Domainen-Kammer gezogen worden:

So wird hiemit Jedermann bekannt gemacht, daß gedachte beyde Güter Lattenhausen und Wittenstein, nebst allen dazu gehörigen Pertinenzien und Einkünften, an Gebäuden, Ländereyen, Fischteichen, Schäfereyen, Jagd und Mast, auch Zins, Zehnten und Diensten, nebst allen den Gütern anflebenden Rechten und Gerechtsamen, auf 6 nach einander folgende Jahre, als von Mi-

chaelis 1777 bis Michaelis 1783 meistbietend verpachtet werden sollen.

Es wird zu dem Ende Terminus Licitationis auf den 25. dieses Monats hiemit festgesetzt, und können sich Diejenigen, welche diese Pachtung zu übernehmen gesonnen sind, an besagtem Tage auf der Kriegs- und Domainenkammer einfinden, die Pachtanschläge und entworfenene Pachtbedingungen einsehen, ihr Geboth erdfnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll. Signatum Minden den 1. Jul. 1777.

Kön. Preuß. Minden-Ravensbergische
Krieges- und Domainenkammer.

Krusemark. Orlich. Schomer.
Hüllesheim.

Es sollen nachfolgende Stücke, welche zu denen von Bulfschen Adelichen jetzt in Cammeradministration stehenden Gütern Uhlenburg und Weeck im Amte Hausberge gehören, öffentlich an den Meistbietenden von Trinitatis 1778. an, in Zeitpacht ausgethan werden:

1) Die 2 Korn-Mahlmühlen, welche sich jetzt in den besten baulichen Stande befinden. 2) Die Fähre bey Weeck. 3) Der Krug daselbst. 4) Das Baum- und Weggeld daselbst. 5) Der Garten von der grossen Ellerburg daselbst und 6) Das Haus, Garten und Wiese von der kleinen Ellerburg. Liebhaber zu diesen Stücken können sich den 19. Jul. c. des Morgens um 9 Uhr auf dem Hause Uhlenburg einfinden, die nähere Conditiones unter welchen diese Verpachtung geschehen soll, vernehmen, ihr Gebot darauf erdfnen, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, und das höchste Gebot thut, salva approbatione regia der Zuschlag geschehen soll. Minden den 30. Jun. 1777.

Schomer,
Departements-Rath.